

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Übernahme von Reisekosten durch die Bundeszentrale für politische Bildung/BpB

(Stand: 09. April 2021)

1. Pkw-Nutzung

Bei Pkw-Nutzung werden grundsätzlich 0,20 € / km (bis max. 150,- €) erstattet.

Mitnahmeentschädigungen werden nicht erstattet.

Parkgebühren, Kosten für Fähren und Mauten werden gegen Nachweis der notwendigen Kosten erstattet.

2. Taxi-Nutzung

Ausgaben für die Benutzung eines Taxis werden nur erstattet, wenn triftige Gründe vorliegen:

Triftige Gründe können sein:

- sperriges oder schweres Gepäck, das zur Leistungserbringung erforderlich ist (nicht persönliches Reisegepäck)
 - Fahrten zwischen 22:00 und 06:00 Uhr
 - regelmäßig verkehrende öffentliche Beförderungsmittel verkehren nicht oder nicht zeitgerecht
 - Gesundheitszustand lässt Nutzung eines regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittels nicht zu
- Witterung und Ortsunkundigkeit rechtfertigen eine Taxi-Nutzung nicht.

Bei der Vorbereitung der Reise ist die Nutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Beförderungsmittel einzuplanen.

3. Fahrten mit dem Zug

- Bei einer Bahnfahrt von weniger als 2 Stunden (ohne Zu- und Abgänge am Abfahrts- und Ankunftsort) werden die Kosten der zweiten Klasse erstattet.
- Bei einer Fahrt ab 2 Stunden (ohne Zu- und Abgänge am Abfahrts- und Ankunftsort) können Kosten der ersten Klasse erstattet werden.
- Fahrpreismäßigungen aufgrund einer vorhandenen eigenen BahnCard des/der Reisenden müssen in Anspruch genommen werden.
- Private BahnCard-Kosten können erstattet werden, sobald die Gesamtersparnis der BpB im Jahr durch diese BahnCard höher ist als deren Preis. Eine anteilige Erstattung ist ausgeschlossen.
- Sollte der/die Reisende im Besitz einer BahnCard 100 sein, wird der Betrag erstattet, der bei einer fiktiven Buchung der Reise mit einer BahnCard 50 der 2. Klasse angefallen wäre.

Private BahnCard-Inhaber/innen können ihre Bahnfahrkarte auf eigene Rechnung beschaffen.

Inhaber/innen einer BahnCard Business buchen über die BpB.

Ansonsten wird die Bahnfahrkarte durch die BpB auf der Basis der von der Deutschen Bahn AG dem Bund eingeräumten Konditionen zur Verfügung gestellt. Erfolgt die Buchung ohne Absprache mit der BpB auf eigene Rechnung, ist die Fahrkostenerstattung grundsätzlich auf den um den Bund-Rabatt (derzeit 7 %) geminderten Normalfahrpreis begrenzt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Übernahme von Reisekosten durch die Bundeszentrale für politische Bildung/BpB

(Stand: 09. April 2021)

Hinweis: Aus Nachhaltigkeitsgründen werden Bahnfahrten bevorzugt und daher eine Vorabanreise einen Tag vor sowie spätere Abreise, einen Tag nach Ende der Veranstaltung bewilligt und dadurch entstehende Übernachtungskosten gezahlt, wenn ansonsten durch die Bahnfahrt unzumutbare Reisezeiten* entstehen.

* Unzumutbare Reisezeiten sind zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr. Dies bedeutet, wenn vor 06:00 Uhr früh die Wohnung oder den Veranstaltungsort aufgrund der Reise verlassen wird und oder die Ankunftszeit erst nach 22:00 Uhr an der Wohnung oder dem Veranstaltungsort liegt.

4. Flüge

Die Nutzung eines Flugzeugs aufgrund triftiger Gründe ist vor Buchung mit der BpB abzustimmen.

Triftige Gründe, die die Nutzung des Flugzeuges rechtfertigen:

- terminbedingte Gründe (im Interesse der BpB)
- wirtschaftliche Gründe (günstiger als Bahnticket, Normalpreis abzüglich Bundesrabatt i.H.v. 7 %)
- erheblicher Zeitgewinn (z. B. Übernachtung wird eingespart)
- körperliche Beeinträchtigungen erlauben keine Bahnfahrt
- Nutzung von Bundeskontingenten

Die Beschaffung von Flugtickets erfolgt grundsätzlich in Absprache durch die BpB. Erfolgt die Buchung ohne Absprache mit der BpB auf eigene Rechnung, werden bei der Flugkostenerstattung maximal die im Falle einer Bahnfahrt erstattungsfähigen Kosten unter Berücksichtigung des Online-Buchungsrabatt des Bundes in Höhe von z.Zt. 7 % erstattet.

5. Übernachtung

Übernachtungskosten werden erstattet, soweit sie notwendig sind (Nachweis erforderlich).

Überschreiten die Übernachtungskosten 85,00 €/Nacht (inkl. Frühstück), so ist eine Begründung erforderlich. Für notwendige Übernachtungen ohne entsprechenden Nachweis wird ein pauschales Übernachtungsgeld in Höhe von 20,00 €/Nacht gewährt.

Vorabübernachtungen / 1 Tag vor Beginn einer Veranstaltung und auch eine anschließende Übernachtung/ 1 Tag nach Ende einer Veranstaltung dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn eine Anreise am Veranstaltungstag und oder Abreise am Ende der Veranstaltung mit unzumutbaren Reisezeiten* verbunden ist.

Bei einer früheren privaten Anreise oder späteren privaten Abreise müssen alle zusätzlich entstehenden Kosten selbst getragen werden. Auch die entsprechenden Zimmerbuchungen im Hotel müssen privat organisiert werden.

* Unzumutbare Reisezeiten sind zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr. Dies bedeutet, wenn vor 06:00 Uhr früh die Wohnung oder den Veranstaltungsort aufgrund der Reise verlassen wird und oder die Ankunftszeit erst nach 22:00 Uhr an der Wohnung oder dem Veranstaltungsort liegt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Übernahme von Reisekosten durch die Bundeszentrale für politische Bildung/BpB

(Stand: 09. April 2021)

6. Tagegeld

Tagegelder werden nicht gezahlt.

7. Grundsätzliches

- Reisemittel müssen grundsätzlich mindestens 2 Wochen vor Nutzung bei der BpB unter Verwendung des beigefügten Vordrucks bestellt werden.
- Stornokosten sind selbst zu tragen sofern die Gründe hierfür beim Reisenden liegen.
- Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind rechtzeitig schriftlich mit der BpB zu vereinbaren.
- Es werden keine Zugaben gewährt, z.B. auch keine Anerkennung der Taxinutzung ohne triftigen Grund, bei gleichzeitiger Kostenersparnis durch Nutzung der 2.Klasse DB anstatt der zulässigen 1.Klasse.
- Dem Reisekostenantrag sind immer die Originalbelege sowie Begründungen und Erläuterungen beizufügen. Nicht vorhandene Belege oder Begründungen führen automatisch zu einer entsprechenden Kürzung bzw. Nicht-Erstattung.
- Eine Erstattung der Kosten ist nur bei unterschriebenem Reisekostenantrag möglich (Vordruck bei der BpB erhältlich).
- Auf dem Erstattungs-vordruck sind die genauen Angaben über den tatsächlichen Reiseverlauf (Abfahrt, Ankunft mit Ort, Datum und Uhrzeit, Abfahrt, Rückkehr) zu vermerken. Bei mehrtägigen Reisen oder Reisen an verschiedene Orte können diese Angaben auch auf einem gesonderten Blatt erfolgen.
- Reisekosten für Reisen, die länger als 6 Monate zurückliegen, können nicht mehr erstattet werden.